

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE
ANGELEGENHEITEN**

VÖLKERRECHTSBÜRO
A-1014 Wien, Minoritenplatz 8
Tel.: 0501150-0, FAX: 0501159-DW
e-mail: abti2@bmeia.gv.at

E - M A I L

GZ: BMeiA-AT.8.15.02/0213-I.2c/2009

Datum: 14. September 2009

Seiten: 2

An: BMJ (kzl.b@bmj.gv.at)

Kopie: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Von: Bot. Dr. H. Tichy

SB: Mag. Vollmer, Mag. Csörsz

DW: 3992

BETREFF: Bundesgesetz, mit dem zur Einführung des Kinderbeistands das Außerstreitgesetz, die Zivilprozessordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Justizbetreuungsagentur-Gesetz geändert werden (Kinderbeistand-Gesetz); Stellungnahme des BMeiA

Zu da. Schreiben BMJ-B4.500/0012-I 1/2009
vom 17. Juli 2009

Das BMeiA nimmt zum oz. Entwurf wie folgt Stellung:

Die Einführung eines Kinderbeistandes bei Obsorge- und Besuchsrechtstreitigkeiten steht im Einklang mit dem von Österreich ratifizierten Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Insbesondere Art. 12 Abs. 2 des Übereinkommens normiert, dass Kinder ein Recht darauf haben, in Zivilverfahren, die sie betreffen, angehört zu werden:

„(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“

Im jüngsten Allgemeinen Kommentar des Kinderrechtskomitees (CRC/GC/C/12) wird dieses Anhörungsrecht speziell in Scheidungsverfahren hervorgehoben.

52. *For this reason, all legislation on separation and divorce has to include the right of the child to be heard by decision makers and in mediation processes.*

Der Anwendungsbereich des neuen §104a gilt, über Scheidungsfälle hinaus, insbesondere für Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren und orientiert sich überdies auch an den weiteren Leitprinzipien der Kinderrechtskonvention: Kindeswohl, Nicht-Diskriminierung und Entwicklung des Kindes.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist daher insgesamt als menschenrechtskonform zu begrüßen.

Für den Bundesminister
H. Tichy m.p.